



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 18-5 - SAC 16 - PS E

Hiermit wird entsprechend der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), § 24 b, Abs. 1, Nr 2 bestätigt, dass

das Bauprodukt	Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 aus Granodiorit und Lamprophyr
des Herstellerwerkes	Steinbruch Ebersbach Raumbuschweg 2 02730 Ebersbach
des Herstellers	ProStein GmbH & Co. KG Stolpener Straße 15 01877 Bischofswerda

nach den Ergebnissen der durch die bausaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle
**TU Dresden / Institut Stadtbauwesen und Straßenbau
Professur für Straßenbau
01062 Dresden
Kennziffer: SAC 16**

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2015/2 bekanntgemachten technischen Regel – „DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton“ [AlkR (2013-10)] übereinstimmt, und dass dessen Verwendung unter baupraktischen Bedingungen bisher zu keinen bekannt gewordenen schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktionen geführt hat und somit die Anforderungen

**Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I
aus unbedenklichem Vorkommen**

erfüllt. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Dresden, den 21.12.2018


Dr.-Ing. M. Wolf
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

